

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Weißenburger Straße "Fußgängerzone"

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03323 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 24.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00671

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03323

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 17.06.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 24.03.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03323 beschlossen.

Darin wird gebeten, die ansässigen Einzelhändler im Abschnitt der Testphase der Fußgängerzone in der Weißenburger Straße (12.08.2024 bis 29.07.2025) stärker zu berücksichtigen. Dabei soll insbesondere auf die in der Vergangenheit vorgebrachten Kompromissvorschläge näher eingegangen werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen hat sich im Februar 2021 für die Umgestaltung der Weißenburger Straße zur Fußgängerzone ausgesprochen und das Mobilitätsreferat mit der Planung und Umsetzung beauftragt. Im Februar 2024 erfolgte der Beschluss zur Durchführung einer Testphase.

Vom 12. August 2024 bis zum 29. Juli 2025 wurde die Weißenburger Straße zwischen dem Weißenburger Platz und dem Pariser Platz für knapp ein Jahr testweise zu einer Fußgängerzone umgestaltet. Die ergebnisoffene Testphase diente insbesondere dazu, gemeinsam Erfahrungen zu sammeln und die Auswirkungen der geänderten Verkehrsregelung zu evaluieren.

Bereits im Vorfeld der Testphase fanden umfassende Beteiligungsformate statt. Am 12.

Oktober 2023 wurde eine Diskussions- und Öffentlichkeitsveranstaltung für Gewerbetreibende durchgeführt, am 23. Oktober 2023 eine Veranstaltung für Bürger*innen. Aufgrund des großen Interesses wurde am 23. November 2023 zusätzlich ein digitales Format angeboten. Ziel dieser Veranstaltungen war es, frühzeitig Fragen, Bedenken und Anregungen aufzunehmen und in die Planung einfließen zu lassen.

Nach Beginn der Testphase wurden im September und Oktober 2024 sowie im Januar 2025 insgesamt drei Bürgersprechstunden des Mobilitätsreferats durchgeführt. Diese boten Bürger*innen und Gewerbetreibenden die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses und des Mobilitätsreferats zu erörtern. Am 26. Mai 2025 fand eine weitere Informationsveranstaltung zum Projektstand und zum weiteren Vorgehen statt. In diesem Rahmen wurden auch die bevorstehenden Befragungen der verschiedenen Nutzergruppen (Anwohnende, Gewerbe, Passant*innen) angekündigt.

Auch unabhängig von diesen formalen Beteiligungsformaten bestand während der gesamten Testphase die Möglichkeit, Rückmeldungen, insbesondere seitens der ansässigen Gewerbetreibenden, beispielsweise per E-Mail an das Mobilitätsreferat zu richten. Diese Hinweise wurden fortlaufend ausgewertet und – soweit möglich – unmittelbar in die Ausgestaltung der Testphase einbezogen. So kam es im laufenden Betrieb der Testphase zu punktuellen Nachjustierungen, etwa durch das Versetzen von Pflanztrögen oder Sitzgelegenheiten.

Die Befragungen erfolgten mittels zielgruppenspezifischer Fragebögen und ermöglichten es insbesondere den ansässigen Gewerbetreibenden, ihre Erfahrungen und Einschätzungen strukturiert in den Prozess einzubringen. Im Januar 2026 wurden die Ergebnisse der projektbegleitenden Untersuchungen im Rahmen einer Abschlussveranstaltung vorgestellt sowie das weitere Vorgehen erläutert.

Von den Gewerbetreibenden im Bereich der Fußgängerzone nahm knapp die Hälfte an der Befragung teil. Die Rückmeldungen zeigen insgesamt ein heterogenes Bild und verdeutlichen die unterschiedlichen Betroffenheiten der Gewerbetreibenden: Etwa die Hälfte der Teilnehmenden berichtete von gleichbleibenden oder positiven Entwicklungen hinsichtlich Kundenfrequenz und Umsatz, während die andere Hälfte eine Verschlechterung wahrnahm. Insbesondere wurden wiederholt Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit der Geschäfte geäußert. In der Gesamtbetrachtung der Befragungsergebnisse über alle Nutzergruppen hinweg wurde jedoch deutlich, dass ein breiter Wunsch nach Veränderungen und einer Weiterentwicklung der aktuellen Situation besteht.

Neben den Befragungen wurden vor und während der Testphase umfangreiche verkehrliche Untersuchungen durchgeführt. Hierzu zählen Verkehrszählungen im betroffenen Abschnitt zwischen dem Weißenburger Platz und dem Pariser Platz sowie im umliegenden Straßennetz und Parkraumerhebungen im Lizenzgebiet Franzosenviertel. Diese Untersuchungen liefern Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf den Kfz-, Fuß-, Rad- und Lieferverkehr.

Sämtliche Rückmeldungen aus der projektbegleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung und die verkehrlichen Untersuchungen, die vor und während der Testphase durchgeführt wurden, fließen in die Evaluierung ein. Die Ergebnisse werden vom Mobilitätsreferat geprüft und fachlich bewertet und dienen als Entscheidungsgrundlage, um den zuständigen politischen Gremien eine entsprechende Empfehlung für die Zukunft der Weißenburger Straße vorzulegen.

Die im Rahmen der Beteiligungsformate von den ansässigen Gewerbetreibenden eingebrachten Vorschläge und Anregungen, insbesondere zu Fragen der Erreichbarkeit, des Lieferverkehrs sowie zur Gestaltung und Organisation, werden im weiteren Planungsprozess gezielt geprüft. Dabei wird den vorgebrachten Kompromissvorschlägen besondere Bedeutung beigemessen, mit dem Ziel, tragfähige Lösungen zu entwickeln, die sowohl die Anforderungen der gewerblichen Nutzung als auch die Ziele der Verkehrsberuhigung und Aufenthaltsqualität in einen ausgewogenen Ausgleich bringen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03323 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 24.03.2026 wird damit im Rahmen der umfassenden Beteiligungs- und Evaluationsprozesse bereits entsprochen.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aufgrund der dargelegten Ausführungen wurde der Empfehlung im Rahmen der umfassenden Beteiligungs- und Evaluationsprozesse bereits entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03323 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 24.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 5 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 5 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 5 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.111

zur weiteren Veranlassung